

für die Ortsgemeinde Dornholzhausen

AZ:

8 DS 16/ 0019/1

Sachbearbeiter: Herr Koziol

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dornholzhausen	öffentlich	12.12.2019

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer, die Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer, Anpassung der Steuerhebesätze 2020**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Dornholzhausen vom 31.10.2019 wurde bereits über die vorgelegte Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer, die Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer für das Jahr 2020 intensiv beraten und auch abgestimmt.

Bei der Abstimmung über die Erhöhung der Steuerhebesätze kam es zu folgendem Ergebnis:

3 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

Das Ergebnis der Abstimmung wurde in der Sitzung aufgrund der 3 Enthaltungen fälschlicherweise als Ablehnung gewertet.

Nach § 40 Absatz 4 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit, sodass mit den vorhandenen 3 Ja-Stimmen eine Erhöhung der Steuerhebesätze befürwortet und beschlossen wurde.

Es ist nun noch darüber zu beschließen wie die Höhe der Erhöhungen der Steuerhebesätze sein sollen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2020 an wie folgt erhöht:**

a) Grundsteuer A von z.Zt. 325 v.H. auf

 v.H.

b) Grundsteuer B von z.Zt. 395 v.H. auf _____ v.H.

c) Gewerbesteuer von z.Zt. 385 v.H. auf _____ v.H.

2. Die Hundesteuer wird vom 01.01.2020 an wie folgt erhöht:

- für den ersten Hund von z.Zt. 36,00 € auf _____ €
- für den zweiten Hund von z.Zt. 72,00 € _____ €
- für jeden weiteren Hund von z.Zt. 90,00 € _____ €

3. Der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassungen wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister